



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtsstaatlicher Schutz unserer Kinder im Netz statt Chatkontrolle

Der Landtag wolle beschließen:

Der Kampf gegen die Herstellung, den Besitz und die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern haben in der Landesregierung einen hohen Stellenwert. Dies begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag ausdrücklich. Hierfür war und ist es unter anderem richtig, zusätzliche Stellen bei der Landespolizei zur Auswertung inkriminierten Materials zu schaffen und auch automatisierte Bilderkennungssoftware und Anwendungen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz bei der Auswertung einzusetzen.

Eine anlasslose Telekommunikationsüberwachung, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, lehnt der Schleswig-Holsteinische Landtag indes ab. Die entsprechende Positionierung des Europäischen Parlaments wird unterstützt. Das Bekenntnis zum Schutz durchgehender Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen bei gleichzeitiger Ermöglichung zielgerichteter, richterlich angeordneter Maßnahmen im Einzelfall sowie die Schaffung einfacher Meldemöglichkeiten sind dringend notwendig. Die Einigung im Europäischen Parlament ist auch ein wichtiges Signal für die weiteren Verhandlungen über die Verordnung der EU-Kommission.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung, sich sowohl im Bund als auch auf europäischer Ebene gegen eine anlasslose Telekommunikationsüberwachung beziehungsweise sogenannte „Chatkontrolle“ einzusetzen. Statt dessen setzen wir uns für eine effektive zielgerichtete Strafverfolgung im Netz unter Anwendung des sogenannten „Quick Freeze Verfahrens“ ein.

In dem Zusammenhang begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag den gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen des Europäischen Parlaments und den entsprechenden Beschluss des Europäischen Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, der unter anderem die Einrichtung eines sogenannten „Zentrums für Kinderschutz“ umfasst und eine Umgehung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ablehnt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, sich im Bund dafür einzusetzen, dass das im Zusammenhang mit „Cybergrooming“ oder Kindesmissbrauch im Netz vorgefundene Material zukünftig konsequent orientiert an einem bundesweit abgestimmten Prozess gemeldet und nach Abschluss der Ermittlungen und gegebenenfalls des Strafverfahrens durch die Polizei gelöscht werden kann.

Birte Glißmann
und Fraktion

Jan Kürschner
und Fraktion

Begründung:

Mit der Chatkontrolle will die EU-Kommission erreichen, dass in Zukunft Unternehmen die Kommunikation mithilfe von automatisierter Software überwachen und entscheiden, welche Inhalte strafrechtlich relevant sein dürften. Diese Inhalte sollen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden. Dies würde das Ende der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bedeuten. Trotz großer Fortschritte bei der automatischen Bilderkennung durch KI ist mit zahlreichen falsch positiv erkannten Fällen zu rechnen, die an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet würden. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Anbieter, um kein Risiko einzugehen, ihre

Software so einstellen würden, dass die Chats schon beim geringsten Verdacht übermittelt würden.

Die Überwachung von privaten Chats darf nur in Einzelfällen von der Polizei mit begründetem Verdacht und mit richterlichem Beschluss unter juristischer Kontrolle durchgeführt werden.

Nach dem Vorschlag der Kommission soll es zunächst um die Verfolgung von sexuellem Missbrauch und Cyber-Grooming gehen. Wenn ein derartiges System erst einmal installiert wäre, fiel aber auch die Hemmschwelle, es auf andere Bereiche auszuweiten.